



## Aktuelle Informationen der GdP Köln

Liebe Mitglieder,

August 2020

auch mitten in den Sommerferien wollen wir euch, wie gewohnt, über die aktuellsten Themen informieren. Viele von euch befinden sich im Urlaub und einige konnten sogar trotz aller Beschränkungen verreisen. Wir wünschen euch, dass ihr alle eure freie Zeit genießen, abschalten und regenerieren könnt, um dann gestärkt wieder zurück zu kehren. Bleibt gesund.

### Funktionszuordnung

Der mit Spannung erwartete Erlass zur Funktionszuordnung (FZO) liegt inzwischen vor. Durch die Lockerung der Stellenobergrenze (sog. Deckelungsbeschluss) wurden landesweit 150 Planstellen A 13 und 300 Planstellen A 12 zusätzlich in Aussicht gestellt. Für das PP Köln bedeutet das im Klartext, dass zehn Planstellen A 13 und 19 Planstellen A 12 mehr zur Verfügung stehen. Diese Stellen werden entweder als Verteilpotentiale für bestimmte Bereiche oder als Sockelstellen dargestellt. Bei den Sockelstellen erfolgt i.d.R. eine konkrete Zuschreibung auf eine bestimmte Funktion (z.B. Dienstgruppenleitung Leitstelle). Bei den Verteilpotentialen (z.B. Ermittlungsdienst – Sachbearbeitung Schwerstriminalität) bleibt den Behörden eine gewisse Flexibilität bei der Zuordnung.

Ein erfreuliches Signal, ist der Zuwachs der Sockelstellen für die Autobahnpolizei, der dazu führen kann, dass demnächst die Ungleichbehandlung bei der APW-Leitung sowie der Dienstgruppenleitung ein Ende gesetzt wird. Der Erlassgeber hat den Behörden jedoch auch Vorgaben ins Pflichtenheft geschrieben, deren Umsetzungen Auswirkungen auf alle Direktionen haben werden. Die konkreten Umsetzungen innerhalb der Behörde werden wir daher aufmerksam begleiten. So wird beispielsweise der Zuordnung der DGL Stellen in den Polizeiinspektionen neu geregelt. Es wird aber auch weiterhin nicht genügend Planstellen geben, um dort alle Funktionsinhaber mit einer Stelle nach A 13 zu versorgen. Die Funktionszuordnung bleibt selbst nach Aussagen eines Mitarbeiters des Ministeriums leider eine Mangelverwaltung.

Eine positive Entwicklung ist allerdings, dass zumindest an drei Wachstandorten die WDF zukünftig nach A 12 zugeordnet werden können. Eine Regelung, für die einige WDF schon seit Jahren - mit Unterstützung der GdP auch juristisch - kämpfen. Der Weg zur Umsetzung wird dabei allerdings kein leichter sein und wird maßgeblich durch das aktuelle Beurteilungsverfahren beeinflusst werden. Die Zuweisung der zusätzlichen Beförderungsstellen nach A 13 und A 12, die in der Folge natürlich auch Auswirkung auf Beförderungsstellen nach A 11 bis A 9 haben wird, wurde durch das Ministerium noch nicht terminiert. Zunächst muss der Zuordnungsvorschlag des PP Köln noch abschließend durch das IM NRW genehmigt werden.

Festzustellen bleibt jedoch, dass der Deckelungsbeschluss nicht aufgehoben wurde; der Deckelungsbeschluss wurde lediglich gelupft. Die Forderung der GdP nach einer kompletten Freigabe der Stellen hat daher weiterhin Bestand.



## Nachersatzverfahren 2020

Wie in jedem Jahr wird der 01. September als der Termin für das landesweite Versetzungsverfahren von vielen Beschäftigten mit Spannung erwartet. Auch für das PP Köln ist dies jedes Jahr eine Herkulesaufgabe. Die Anzahl der in Köln zu realisierenden Personalmaßnahmen übertrifft den Personalkörper mancher Landratsbehörde. Folgende Entscheidungen wurden bereits getroffen und die Zustimmung des Personalrats erteilt:

- Beschäftigte des PP Köln und anderer KPB, welche die EFB für die BFE des PP Köln beginnen.
- Beschäftigte des PP Köln, welche die EFB für die BFE des PP Wuppertal beginnen.
- Beschäftigte des PP Köln und anderer KPB, welche eine EFB bei den Spezialeinheiten des PP Köln beginnen.
- Beschäftigte des PP Köln, welche die EFB bei den Spezialeinheiten einer anderer KPB beginnen.
- Beschäftigte des PP Köln, welche aus persönlichen Gründen (Versetzungsgesuch) in eine andere KPB oder LOB versetzt werden.
- Beschäftigte, welche aus persönlichen Gründen zum PP Köln versetzt werden.

Im Anschluss daran, erfolgt dann noch die Zuteilung der aktuell Studierenden aus dem EJ 2017 durch das LAFP. Deren konkrete Verwendung sowie gerechte Verteilung, das Bereichswechsellerverfahren zur Direktion K (Liste unter 30 Jahre, Liste über 30 Jahre und Experten), die Personalentscheidungen in Bezug auf die Einheiten der Bereitschaftspolizei, alle anderen Umsetzungsgesuche, die Reduzierung der Unterdeckung in den zum 01. Juni neu geschaffenen Dienststellen der Direktion GE, ausreichende Personalausstattung zur Erfüllung der evaluierten Funktionsbesetzungspläne im Wachdienst und die Veränderung von Führungskräften sind nur einige der Personalentscheidungen, die im Monat August getroffen werden müssen. Oftmals ist es dabei so, dass eine Personalmaßnahme eine andere Personalmaßnahme beeinflusst.

## Vortreffen des EJ 2020

Die Jugendorganisation der GdP Köln, die JUNGE GRUPPE, lädt alle angehenden Kolleginnen und Kollegen des Einstellungsjahrgangs 2020 **am Dienstag, 18.08.2020, um 18:00 Uhr** in die Brauerei Päßgen in der Friesenstraße ein.

Ziel des Vortreffens ist die erste Kontaktaufnahme der zukünftigen Studierenden untereinander. Sicherlich können bei der Gelegenheit auch von den anwesenden Vertreterinnen/Vertretern der JUNGEN GRUPPE die ersten Fragen rund um das Studium an der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung, den Trainings in den Bildungszentren des LAFP und den Praxismodulen beantwortet werden.

Zur besseren Planung wird um Anmeldung mittels PN über den facebook Account der JUNGEN GRUPPE gebeten.

